

INHALT	SEITE
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung im Jahre 2021 an folgenden Tagen durch: Jägerprüfung 2021 – Bekanntgabe Ersatztermine	102
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Endausbau Steinbruch Vorhalle	102
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	102
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen	103
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	103
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Dumitru	104
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße hier: Einleitung des Verfahrens	104
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 -Villigster Straße – hier: Einleitung des Verfahrens	105
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 2/21 (705) Industriegebiet Dolomitstraße hier: Einleitung des Verfahrens	105
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 114 - Dolomitstraße – hier: Einleitung des Verfahrens	106
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Radon-Bodenluftmessungen in NRW	108

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die  
Jägerprüfung im Jahre 2021 an folgenden Tagen durch:**

**Jägerprüfung 2021 – Bekanntgabe Ersatztermine**

<u>Schriftliche Prüfung</u>	14.06.2021, 15.00 Uhr beginnend
<u>Schießprüfung</u>	16.06.2021, 09.00 Uhr beginnend Schießstätte Spielw igge, 58509 Lüdenscheid
<u>Mündlich-praktischer Teil</u>	17. + 18.06.2021 jew eils 9.00 und 13.00 Uhr beginnend

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis  
Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Gebühr: 250,00 € (Prüfungsgebühr 220,00 € zuzgl. Verwaltungsgebühr 30,00 €)

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen, Umweltamt, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmernummer: C.1017 oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 12.04.2021  
Stadt Hagen  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Der Oberbürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Endausbau Steinbruch Vorhalle**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Straßenbau:

Bodenaushub:	ca. 100 m³
Bordsteinanlage erneuern:	ca. 850 m
Flussbahn:	ca. 850 m
Asphalttragschicht:	ca. 2.800 m²
Asphaltdeckschicht:	ca. 3.500 m²
Fundamente für Masten:	ca. 16 St

Öffentliche Vergabe

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang Juli 2021 bis Mitte September 2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 25.06.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropol Ruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

**Mittwoch, 26.05.2021, 10:30 Uhr**

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen.

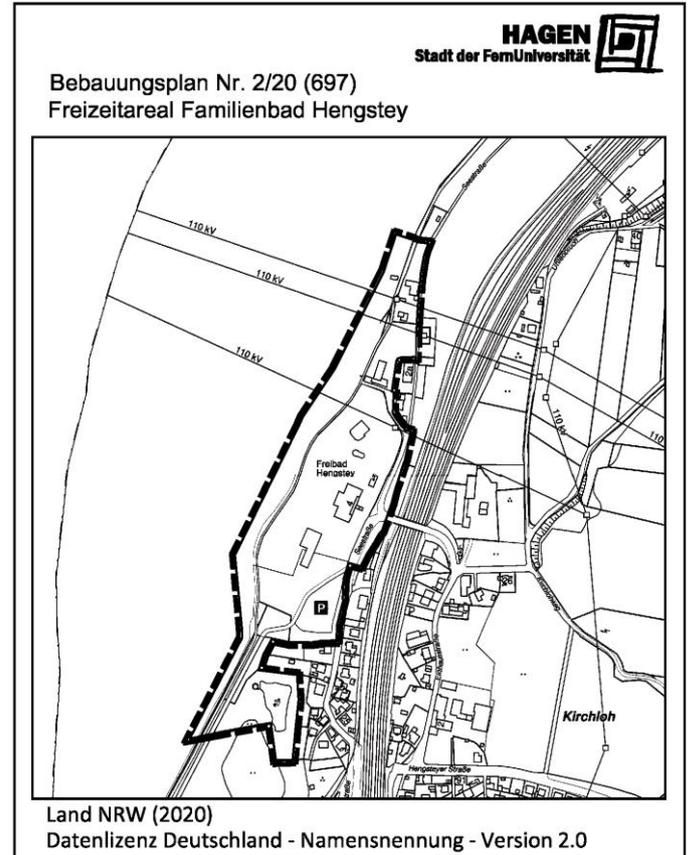
Hagen, 30.03.2021

Bihs (Geschäftsführer)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und Attraktivierung des Freibadgeländes an der Seestraße 4, der nördlich und südlich direkt angrenzenden Flächen sowie die Verknüpfung der Aufenthalts- und Wegeflächen rund um den Hengsteysee.

Im Detail sind folgende Ziele zu nennen:

- Absicherung der Nutzung des Freibades durch Erweiterung der Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten im jetzt planerischen Außenbereich
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine ausgebauter Wegeverbindung und Anlagen zur Freizeitnutzung am Gewässer
- Einbindung in das überregionale Radwegenetz
- Gewährleistung der Erlebar- und Zugänglichkeit des Ufers des Hengsteysees im Vorgriff auf die IGA 2027

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei diesem Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey informiert.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 03.05.2021 bis einschließlich 21.05.2021

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit, Äußerungen und Erörterungen (Stellungnahmen) vorzutragen oder schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter den genannten Kontaktmöglichkeiten abzugeben.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-2585 oder E-Mail-Adresse: sabine.david@stadt-hagen.de an. Aufgrund der aktuellen Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus ist eine vorherige Anmeldung zur Einsicht der Unterlagen notwendig. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger\*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Fragen können darüber hinaus zeitnah telefonisch oder per E-Mail gestellt und beantwortet werden.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung am Verfahren aufgerufen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

– Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen**

#### ***Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen***

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 26.04.2021 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-2867, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4214, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-2215 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4315, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht der ausgelegten Ratsbeschlüsse nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Hagen, 19.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen**

#### ***Bebauungsplan Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre – Verfahren nach § 13a BauGB***

**hier:**

**a) Anpassung des Geltungsbereiches**

**b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 12.03.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 12.03.2021 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, an der Grenze von Emst zu Eppenhäusen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Eppenhäusen, in der Flur 5 die Flurstücke 48, 49, 115, 116 und 531 sowie in der Flur 7 das Flurstück 566 in seiner Gesamtheit und die Flurstücke 52, 204, 382, 460 und 506 zu Teilen.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

2 BauGB. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes kann voraussichtlich im September 2021 gefasst werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dass durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch begleitende Maßnahmen sichergestellt wird, dass

1. die für die Baumaßnahmen erforderlichen Verkehre ausschließlich über die Gehrstraße erfolgen,
2. die Zu- und Abfahrten in bzw. von der Gehrstraße in die Eppenhauser Straße nicht eingeschränkt werden und
3. die Ascherothstraße von der Eppenhauser Straße bis zum Sperberweg analog der vorgesehenen Regelungen im Bebauungsplangebiet als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1. der Straßenverkehrsordnung) ausgewiesen wird.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

#### Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 12.03.2021.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit  
vom 03.05.2021 bis einschließlich 03.06.2021

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3783 oder E-Mail-Adresse: jan.denbrave@stadt-hagen.de an. Aufgrund der aktuellen Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus ist eine vorherige Anmeldung zur Einsicht der Unterlagen notwendig. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger\*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Fragen können darüber hinaus zeitnah telefonisch oder per E-Mail gestellt und beantwortet werden.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** der Stadt Hagen

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Dumitru, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift ist Södingstr. 12, 58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 22.04.2021, Aktenzeichen 55/7131-43703,43702.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

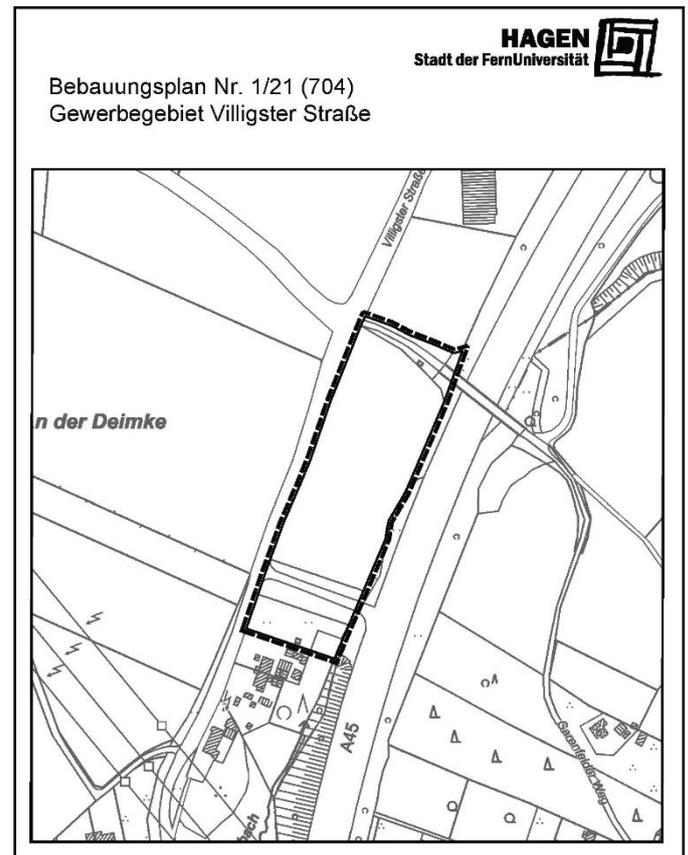
Hagen, den 22.04.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** der Stadt Hagen

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße** **hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers vom 18.12.2020 zu und beschließt die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/21 (704) Gewerbegebiet Villigster Straße liegt im Stadtbezirk Nord, Gemarkung Garenfeld. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Villigster Straße im Westen sowie der Autobahn BAB 45 im Osten. Nördlich schließt sich das Betriebsgelände des Vorhabenträgers an, im Süden befinden sich Wohngebäude. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

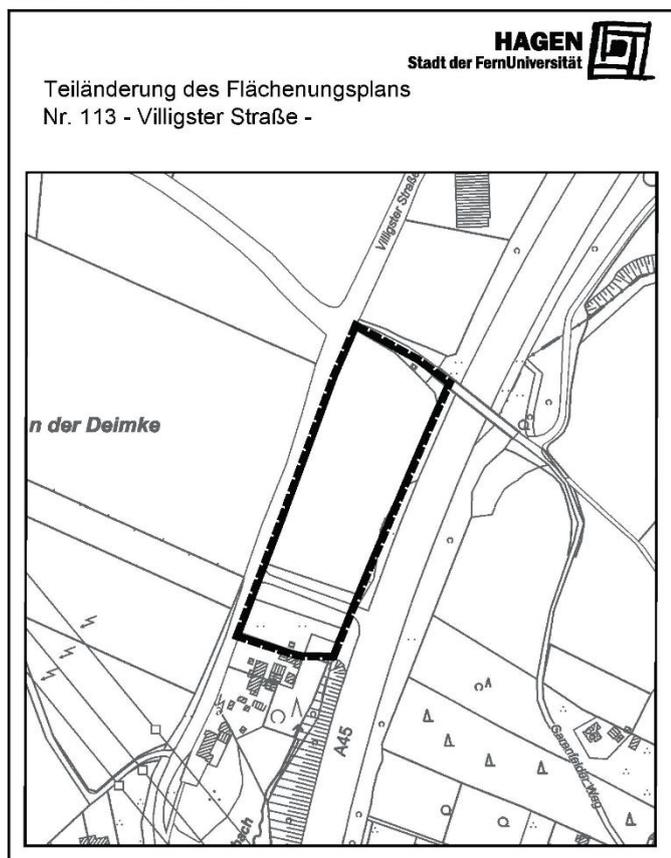
Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

***Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße -  
hier: Einleitung des Verfahrens***

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 113 - Villigster Straße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 113 - Villigster Straße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen liegt im Stadtbezirk Nord, Gemarkung Garenfeld. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Villigster Straße im Westen sowie der Autobahn BAB 45 im Osten. Nördlich schließt sich das Betriebsgelände des Vorhabenträgers an, im Süden befinden sich Wohngebäude. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

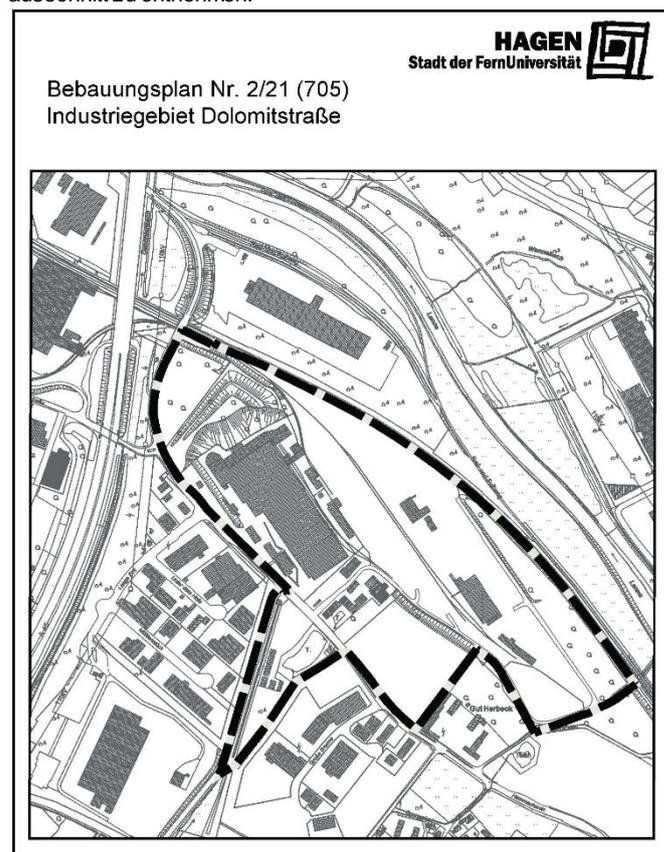
Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

***Bebauungsplan Nr. 2/21 (705) Industriegebiet Dolomitstraße  
hier: Einleitung des Verfahrens***

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/21 (705) Industriegebiet Dolomitstraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/21 (705) Industriegebiet Dolomitstraße liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, Gemarkung Herbeck. Das Plangebiet wird im Wesentlichen durch die Gleise der Bahnstrecke Hagen – Iserlohn / Siegen im Norden / Nordosten und der Dolomitstraße im Süden / Südwesten begrenzt. Südöstlich grenzt das Plangebiet an das Gut Herbeck sowie an die Flächen „Hammacher“. Südwestlich der Dolomitstraße liegen die zu den ehemaligen Betrieben gehörenden Stellplätze noch innerhalb des Geltungsbereichs. Das Plangebiet umfasst ca. 29 ha.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

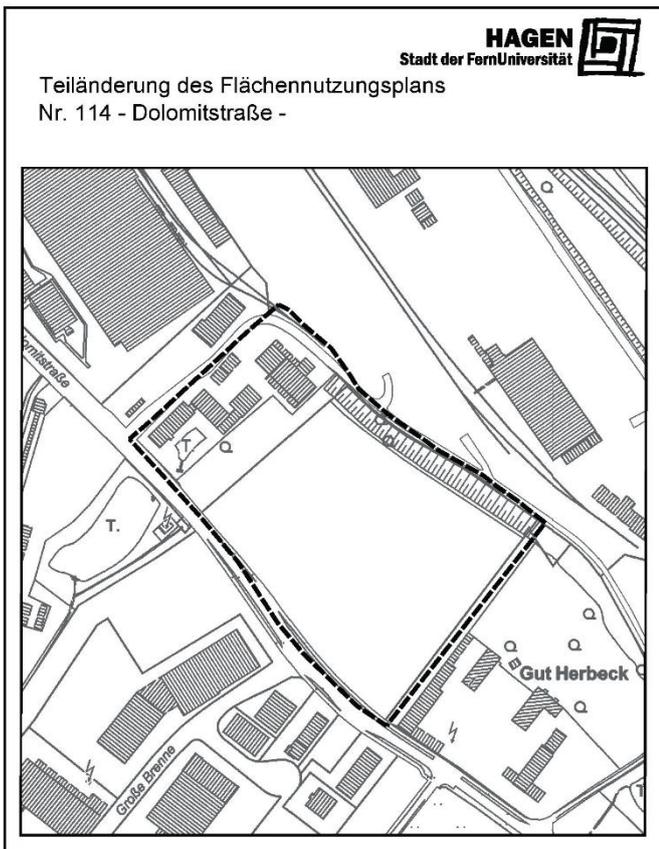
Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 20.04.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 114 - Dolomitstraße –  
hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 114 - Dolomitstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 114 - Dolomitstraße – zum Flächennutzungsplan liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, Gemarkung Herbeck. Das Plangebiet wird nordöstlich durch die Brachflächen des ehemaligen Rheinkalkwerkes begrenzt. Südöstlich befindet sich das historische Gut Herbeck. Südwestlich schließt sich an die Dolomitstraße das Gewerbegebiet Herbeck West an. Nördlich reicht das Plangebiet bis auf das ehemalige Betriebsgelände „Magnesita“. Das Plangebiet umfasst ca. 4,5 ha.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

<b>Nutzfahrzeug bis 3,5 t</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.04.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY4S
<b>Austausch der Rollenlager Edelstahl bei der Brücke Nöhstraße in Hagen Vorhalle</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4U
<b>Barrierefreier Umbau von 7 Bushaltestellen im Stadtgebiet</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4G
<b>Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HLF</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYMU
<b>Erschließung Raiffeisenstr.</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY47
<b>Endausbau Steinbruch Vorhalle</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY48

**Impfangebot für chronisch Erkrankte nach Paragraph 4 der Impfverordnung**

22. April 2021 – Ab sofort besteht ein Impfangebot für Personen mit einer chronischen Erkrankung nach Paragraph 4 Absatz 1 Nummer 2 der Coronaimpfverordnung. Die Personen benötigen einen Nachweis ihres Arztes, aus dem die Impfberechtigung hervorgeht. Auf der Buchungsplattform unter [www.terminland.de/impfzentrum-hagen](http://www.terminland.de/impfzentrum-hagen) können die Impfberechtigten dann einen Termin im Hagener Impfzentrum buchen. Der Wohnsitz der Personen muss in Hagen sein. Weitere Infos und welche Personengruppen außerdem impfberechtigt sind, lesen Interessierte auf der Internetseite [www.terminland.de/impfzentrum-hagen](http://www.terminland.de/impfzentrum-hagen).

**VHS: Aktuelle Online-Angebote zum Thema Zoom**

22. April 2021 – Elke Fischer, Dozentin der Volkshochschule Hagen (VHS), unterstützt Interessierte beim Einstieg in den digitalen Austausch unter der Internet-Plattform Zoom. Kursteilnehmende lernen in den Online-Kursen Funktionen und Werkzeuge von Zoom kennen und erfahren, wie Kommunikation auf Zoom stattfinden kann beziehungsweise wie sie selbst Kurse in Zoom abhalten können.

Der erste Kurs mit dem Titel „Zoom nutzen“ findet am Montag, 26. April, mit der Kursnummer 4141Z statt. Ein weiterer Online-Kurs zu dem Thema wird am Montag, 14. Juni, mit der Kursnummer 4153Z angeboten. Am Mittwoch, 28. April, folgt ein Kurs mit der Kursnummer 4143Z zum Thema „Weiterführende Zoom-Funktionen“. Dieser findet mit gleichem Inhalt auch am Montag, 21. Juni, mit der Kursnummer 4154Z statt. Am Donnerstag, 29. April, bietet die VHS einen Kurs unter dem Titel „Zoom-Funktionen trainieren mit Rollenwchsel“ mit der Kursnummer 4160Z an. Weitere Termine für diese Zoom-Aufbaukurse gibt es am Montag, 3. Mai (Kursnummer 4152Z) und Mittwoch, 23. Juni (Kursnummer 4155Z). Die Zoom-Online-Kurse finden jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Um an den Online-Angeboten teilzunehmen, benötigen Interessierte einen PC, einen Laptop oder ein Tablet mit Mikrofon und Sound-Ausgabe sowie eine Internetverbindung und die Installation der Zoom-App. Der Zoom-Code wird nach der Anmeldung mitgeteilt. Informationen zur Anmeldung erhalten Interessierte auf der Webseite [www.vhs-hagen.de](http://www.vhs-hagen.de) oder beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331/207-3622.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Bearbeiter: Frau Claßen  
Durchwahl: 897-295  
E-Mail: [classen@gd.nrw.de](mailto:classen@gd.nrw.de)  
Datum: 20. April. 2021  
Gesch.-Z.: 31.310/1879/2021

## Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 400 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm 2019/2020 in den Jahren 2021/2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes 2019/2020 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Mit den Radon-Bodenluftmessungen in den Jahren 2021/2022 wird das Messstellennetz in Nordrhein-Westfalen erheblich verdichtet werden. Damit wird eine noch bessere Datenbasis geschaffen, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon sicher beurteilen zu können.

<b>Zeitraum</b>	<b>Mai 2021 bis August 2022</b>
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom GD NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn: <a href="mailto:krahn@gd.nrw.de">krahn@gd.nrw.de</a> , 02151 897-239 Prisca Weltermann: <a href="mailto:weltermann@gd.nrw.de">weltermann@gd.nrw.de</a> , 02151 897-443
-----------------------------	---

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)